



N i e d e r s c h r i f t

über die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2023/2027
am 28.05.2024

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:34 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Caloglu (für Stadtverordneter Dr. Hammann)
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel
Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok (für Stadtverordnete Kargoscha)
Frau Stadtverordnete Twistern von

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Schiller

BD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz - bis 19:33 Uhr anwesend

Beratende Mitglieder

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB
Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Entschuldigt

Frau Stadtverordnete Ax (Einzelstadtverordnete)
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann (SPD)
Frau Stadtverordnete Kargoscha (CDU)
Frau Stadtverordnete Knorr (Einzelstadtverordnete)

Unentschuldigt

Frau Stadtverordnete Baltrusch (Einzelstadtverordnete)
Frau Stadtverordnete Brand (DIE LINKE)

Schrifführung:

Herr Littmann
Herr Jährling

Weitere Teilnehmende:

StV (nach § 42 GStVV):	Herr StV Kaminiarz (Grüne+P) – bis 18:27 Uhr anwesend
Magistrat	Herr Stadtrat Frost (Dezernat IV) – bis 19:33 Uhr anwesend
Rechnungsprüfungsamt:	Herr Thiele – bis 19:47 Uhr anwesend
	Frau Behr – bis 19:47 Uhr anwesend
	Frau Noormann – bis 19:47 Uhr anwesend
	Frau Pinter – bis 19:47 Uhr anwesend
	Herr Tober – bis 19:47 Uhr anwesend
	Frau Weigt – bis 19:47 Uhr anwesend
Stadtplanungsamt:	Frau Kountchev – bis 18:06 Uhr anwesend
Stabsstelle Dezernat IV:	Herr Begatik – bis 19:33 Uhr anwesend
Schulamt:	Frau Söntgerath – bis 19:33 Uhr anwesend
Gesamtpersonalrat:	Herr Riebensahm – bis 19:47 Uhr anwesend
Personalrat AVD:	Herr Schildt – bis 19:47 Uhr anwesend
zu TOP 4.1.1:	Frau Kilic – bis 18:06 Uhr anwesend
zu TOP 4.1.2:	Frau Sobing/Frau Tiedemann – beide bis 19:33 Uhr anwesend

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tischvorlage liegt vor:

Einwohnerfrage - B-Plan 406 und 506 –Vorlage Nr. V+G/VGB 52/2024.

Stadtverordneter TIMKE bittet darum, dass der TOP 3.2.20 aus dem nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil eingesetzt werde. Vorlagen seien grundsätzlich öffentlich zu behandeln, außer es gäbe schutzwürdige Belange die einer öffentlichen Behandlung entgegenstehen. Er führt aus, dass bei dem vorgelegten Gutachten keine Notwendigkeit gegeben sei, dass dieses im nicht öffentlichen Teil behandelt werde.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass er dieser Bitte nicht folgen werde. Er verweist auf die bisherige Diskussion, welche im nicht öffentlichen Teil erfolgt sei und zudem sehe er urheberrechtliche Bedenken.

Stadtverordneter TIMKE stellt den Antrag, dass der TOP 3.2.20 vom nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil eingesetzt wird.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Antrag TIMKE):

Der Ausschuss lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 2 JA-Stimmen (Jürgewitz, Timke).

Stadtverordneter SCHUSTER bittet darum, dass bei Abstimmungen das Stimmverhalten der beratenden Mitglieder des Ausschusses (Einzelstadtverordnete) in der Niederschrift vermerkt werde.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass das Abstimmungsergebnis sich aus den Stimmenergebnissen der bei der Abstimmung berechtigt teilnehmenden Personen ergibt. Eine Änderung werde hier aus seiner Sicht nicht erfolgen.

Stadtverordneter TIMKE hält es für geboten, dass im Protokoll auch das Stimmverhalten der Einzelstadtverordneten aufgeführt werde und bringt dies als Antrag ein.

Erste Beisitzerin VON TWISTERN erwidert, dass die Einzelstadtverordneten nicht stimmberechtigt seien und deren Stimmverhalten werde somit auch nicht protokolliert. Sie verweist auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und macht deutlich, dass Redebeiträge der Einzelstadtverordneten nicht ignoriert werden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Antrag TIMKE):

Der Ausschuss lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 2 Ja-Stimmen (Jürgewitz, Timke).

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Beschluss (Tagesordnung):

Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (Jürgewitz, Timke).

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Einwohnerfrage - B-Plan 406 und 506 - Tischvorlage

**V+G/VGB
52/2024**

Einwohnerfrage: Bereits vor dem Verkauf der Flächen an einen Investor hatte ich Interesse an einem oder mehreren Bauplätzen bekundet. Warum wurde ich nicht berücksichtigt und zudem in der Begründung fälschlicherweise dann behauptet, es würde keine Interessenten geben? Zwischen dem B-Plan 406 und 506 gibt es gravierende Unterschiede hinsichtlich der geplanten Bebauung. Warum wurden die Anwohner nicht in die erheblich abweichende Planung mit einbezogen oder stand nur das Interesse des Investors im Fokus? Durch den Verkauf großer Flächen an

Investoren verteuert sich alles nur und es wird den Bürgern nahezu unmöglich gemacht, Bauplätze für eine individuelle Bebauung zu finden. Ist das von der Stadt so gewollt?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Ich verweise auf § 43 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung. Hiernach muss ein Ausschuss zu Beginn einer ordentlichen öffentlichen Sitzung Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Angelegenheiten der Stadt zu stellen, soweit diese in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Diese Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Ich kann diese Einwohnerfrage nicht beantworten und bitte Sie, dass Sie diese Frage an den Bau- und Umweltausschuss richten. Gerne kann ich Ihre Einwohnerfrage weiterleiten. Die nächste Sitzung vom Bau- und Umweltausschuss findet am 4. Juni 2024 in der Heinrich-Heine-Schule statt.

Der Fragestellende der Einwohnerfrage ist mit der Weiterleitung an den Bau- und Umweltausschuss einverstanden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Einwohnerfrage 2 (mündlich vorgetragen): Ist der § 40 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven noch gültig?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Unsere Verfassung hat Bestand.

Zusatzfrage: Wer kontrolliert, ob die Beschlüsse vom Magistrat ausgeführt werden?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Die Stadtverordnetenversammlung kontrolliert den Magistrat und der Magistrat kontrolliert die Stadtverordnetenversammlung.

Keine weiteren Wortmeldungen

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung in der 21. Wahlperiode am 23.01.2024

**V+G/VGB
42/2024**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen (Caloglu, Köhler-Treschok).

2.2. Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung - Sondersitzung - in der 21. Wahlperiode am 13.02.2024

**V+G/VGB
44/2024**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen (Caloglu, Köhler-Treschok).

2.3. Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung - Sondersitzung - in der 21. Wahlperiode am 10.04.2024

**V+G/VGB
50/2024**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen (Caloglu, Köhler-Treschok).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

V+G/VGB
46/2024

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Vorlagen/Vorträge

4.1. Petitionen

4.1.1. Petition - Stop der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg

V+G/P
7/2024

Frau KILIC leitet ein. Die Petition einzureichen sei durch eine Nachbarschaftsinitiative entstanden. Das geplante Gebiet sei mit weit über 20 Jahren und mit ca. 15.000 qm² zu einem seltenen Walde gem. § 2 Bremisches Waldgesetz gewachsen. Aus Sicht der Petenten seien hier Missachtungen der Gesetze sowie von Richtlinien gegeben. Die Erhaltung des Waldes sei von entscheidender Bedeutung, damit die Lebensqualität zukünftiger Generationen gesichert werden kann und die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt bewahrt werde. Vor wenigen Wochen seien zudem drei verschiedene Arten von Fledermäusen gesichtet, welche unter Artenschutz stünden. Sie kritisiert, dass in Bremerhaven tagtäglich Klimabäume gepflanzt würden und freie Plätze für Tiny-Häuser gesucht werden würden und im selben Atemzug solle ein ganzer Wald abgeholzt werden. Dies sei aus ihrer Sicht verschwendetes Steuergeld. Sie kritisiert, dass keine Umweltprüfung gem. § 13a Baugesetzbuch vorgenommen wurden sei. Sie fordert eine genauere Überprüfung und Beurteilung der zuständigen Behörden und eine öffentliche Stellungnahme.

Stadtverordneter LICHTENFELD teilt mit, dass er für Bepflanzung und gegen Abholzung sei und die Petition zu 100 Prozent unterstützt.

Stadtverordneter KAMINIARZ erachtet den Verfahrensvorschlag, die Petition auszusetzen und die Information über Fledermäuse in Erfahrung zu bringen. Er fragt die Koalition, wie diese kognitive Dissonanz zu erklären sei. Es würde im diametralen Gegensatz stehen, zudem was die Koalition in einer Woche im Bau- und Umweltausschuss vorhabe.

Stadtverordneter TIMKE unterstützt die Petition. Die Bürger in Wut, nun Bündnis Deutschland, sei die einzige Partei gewesen, die in der Stadtverordnetenversammlung gegen den Verkauf gestimmt habe. Die Stellungnahme vom Stadtplanungsamt zu der Petition sei wenig informativ und überzeuge ihn nicht. Ein undurchsichtiges Verfahren

sei äußerst intransparent dargestellt. Er geht auf die Stellungnahme ein, wonach die Betroffenen frühzeitig informiert worden seien und es werde davon gesprochen, dass eine entsprechende Beteiligung durchgeführt wurde. Er bittet darum, dass bis zur nächsten Ausschusssitzung das Thema und das weitere Verfahren ausgesetzt werde, bis der Petitionsausschuss entsprechende Unterlagen erhalten habe. Er möchte wissen, wie viel Einsprüche es gab, wie diese behandelt worden seien und wie schwerwiegend diese waren.

Frau KOUNTCHEV trägt einige Punkte der Stellungnahme vom Stadtplanungsamt vor.

Frau KILIC stellt die Frage, wieso vor dem Verkauf die Anwohner nicht kontaktiert wurden.

Stadtverordneter SCHUSTER unterstützt die Petition. Er sei entsetzt bei den vorgetragenen Zahlen von Frau Kountchev und befürwortet die Aussetzung der Petition.

Erste Beisitzerin VON TWISTERN dankt Frau Kountchev für die Erläuterungen. Aus ihrer Sicht könne man aus der Petition mitnehmen, dass noch gar nicht alles in Stein gemeißelt sei.

Stadtverordneter MIHOLIC betont, dass die Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse zu dieser Thematik gefasst habe und sollten sich neue Erkenntnisse ergeben, wie z. B. Fledermäuse, so werden diese berücksichtigt.

Stadtverordnete SCHILLER teilt mit, dass die Grünen die Petition unterstützen. Sie bittet die Koalition um Mitteilung, welche Alternativen im Gespräch seien.

Frau KOUNTCHEV verweist nochmal auf den Beschluss vom 29. Mai 2007, wonach an dieser Stelle Baurecht besteht. Ein allgemeines Wohngebiet wurde festgesetzt und an dieser Stelle ist die Bebauung an der Tarnowitzer Straße entwickelt worden.

Stadtverordneter TIMKE stellt folgenden Änderungsantrag:
Die Petition wird ausgesetzt. Es werden zwei Stadtverordnete des V&G-Ausschusses (aus der Koalition und aus der Opposition) zur Aufklärung des Sachverhaltes benannt. Beide sollen zur nächsten V&G-Sitzung dem Ausschuss berichten.

Ein Zuschauer der Sitzung schreit mehrfach in den Wortbeitrag der Ersten Besitzerin von Twistern rein (17:14 Uhr bis 17:16 Uhr).

Stadtverordnete SCHILLER stellt folgenden Änderungsantrag:
Der Ausschuss empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss und der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlusslage herbeizuführen, um die genannte Fläche als Grünfläche erhalten zu können.

Stadtverordneter VIEBROK verweist auf die in einem Rechtsstaat geltenden Regeln. Er stellt fest, dass es an besagter Fläche einen Bebauungsplan gebe. Er bittet die Petentin und die Unterstützenden darum, nicht deren Rechte höher zu bewerten, als die Rechte des Käufers.

Stadtverordneter TIMKE erwidert, dass die einzige sinnvolle Lösung eine Aussetzung der Petition sei. Er führt aus, dass er mit dem Änderungsantrag von Frau Schiller ein rechtliches Problem habe und verweist auf die schutzwürdigen Belange des Käufers.

Weitere Wortbeiträge: Kaminiarz, Kilic, Kountchev, Schiller, von Twistern,

Erste Beisitzerin VON TWISTERN bittet darum, dass die Sitzung für wenige Minuten unterbrochen wird. Die Koalition möchte das weitere Vorgehen besprechen.

Unterbrechung der Sitzung von 17:30 Uhr bis 17:56 Uhr

Erste Beisitzerin VON TWISTERN erläutert, dass dieser Ausschuss kein Fachausschuss sei. Der Ausschuss sei ein übergeordneter Ausschuss und deshalb könne dieser Ausschuss keine Beschlüsse von Fachausschüssen aufheben. Die Koalition möchte hier auch keine falschen Hoffnungen wecken. Sie sagt zu, dass die Koalition die gesammelten Eindrücke und Meinungen an die Fachausschüsse weiterleite. Weiter teilt sie mit, dass die Koalition zwei Kümmerer einsetzen möchte.

Stadtverordneter MIHOLIC teilt mit, dass die FDP-Fraktion keine falschen Hoffnungen wecken möchte. In der Gesamtabwägung sei die FDP dafür, dass die Pläne zügig umgesetzt werden. Die FDP werde daher gegen den von Frau von Twistern dargestellten Beschlussvorschlag stimmen.

Stadtverordnete SCHILLER zieht den Änderungsantrag zurück.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ergänzt den Änderungsantrag des Stadtverordneten Timke wie folgt:
Zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Vorbereitung seiner Entscheidung beauftragt der Ausschuss gem. § 6 Petitionsortsgesetz zwei Stadtverordnete (aus der Koalition und aus der Opposition) im Petitionsausschuss. Die Petition wird zur nächsten Sitzung wieder aufgerufen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Änderungsantrag):

Zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Vorbereitung seiner Entscheidung beauftragt der Ausschuss gem. § 6 Petitionsortsgesetz zwei Stadtverordnete (aus der Koalition

und aus der Opposition) im Petitionsausschuss. Die Petition wird zur nächsten Sitzung wieder aufgerufen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Nein-Stimme (Miholic).

Beschluss (Stadtverordnete Viebrok und Schiller als Kümmerer einsetzen):
Der Ausschuss stimmt zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

4.1.2. Petition - Änderungen zum Auswahlverfahren zum Übergang in die 5 Jahrgangsstufe

**V+G/P
9/2024**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass die Petentin Frau Mühlrad sich entschuldigt habe und dafür Frau Sobing und Frau Tiedemann anwesend sind. Der Ausschuss ist damit einverstanden, dass Frau Sobing und Frau Tiedemann, nach § 9 Petitionsortsgesetz, sich zur Petition äußern dürfen.

Frau SOBING und Frau TIEDEMANN leiten ein. Sie führen aus, dass es den Eltern darum gehen würde, dass das Konzept verkehrt sei und viele Eltern keine 3 Wunschschulen nennen wollen würden. Die aktuelle Erfüllungsquote von 96 % sei nicht aussagekräftig, da Platz 1 der Wunsch sei und Platz 2 und Platz 3 lediglich eine Pflichtangabe sei. Sie kritisieren, dass Kinder vom bisherigen Freundeskreis getrennt werden.

Stadtverordneter TIMKE fragt Herrn Stadtrat Frost, ob er es ausschließen könne, dass bei nur einer Angabe einer Schule, Wunschschulen ermöglicht worden seien. Er zeigt sich verwundert, dass Geschwisterkinder nicht mehr als Kriterium bei der Schulzuweisung aufgeführt werden.

Aus Sicht des Stadtverordneten SCHUSTER läuft im Schulamt nicht alles richtig. Das Auswahlverfahren werde aus seiner Sicht nicht korrekt bearbeitet. Er kritisiert, dass die Eltern, welche Einsprüche gegen die Schulzuweisung eingelegt haben, vom Schulamt blöde Antworten erhalten würden.

Stadtverordneter LICHTENFELD bittet um Mitteilung, ob eine Berufstätigkeit der Eltern ein Kriterium bei der Schulzuweisung sei.

Stadtrat FROST weist die Kritik des Stadtverordneten Schuster als pauschal zurück. Er wendet sich an die Petenten und teilt ihnen mit, dass er sich im Grundsatz sehr über deren Anliegen freue, da beide dargelegt haben, wie wichtig es ihnen sei, dass ihre Kinder Schulen im Stadtteil besuchen würden. Diese hohe Bindung von Eltern und Kindern zu der Schule im direkten Sozialraum sei genau das, was das Schulamt anstreben würde. Er führt aus, dass es im Bereich der weiterführenden Schulen kein Sprengelprinzip, keine Schuleinzugsbezirke und keine gesetzliche Verpflichtung für eine

wohnnortnahe Schulzuweisung gibt und geht in der Folge noch auf einige Punkte seiner Stellungnahme ein.

Das gesamte Anwahlverfahren, die Einteilung der Stadt in Regionen und die Angabe von 3 Wunschschulen sei kein kommunales Recht und in der Anwahlverordnung vom Land Bremen festgeschrieben. Die sofortige Überarbeitung des Anwahlverfahrens sei auf der kommunalen Ebene rechtlich nicht möglich, da es nicht das Anwahlverfahren der Stadt Bremerhaven sei.

Stadtrat FROST antwortet auf Fragen von Frau Sobing und Frau Tiedemann, welche sich auf Einzelfälle bezogen haben, dass dies nicht sein heutiger Auftrag sei und hier auch nicht das Thema sei. Alle Bürgerinnen und Bürger, welche Entscheidungen der Verwaltung kritisieren und hinterfragen, haben die Möglichkeit Widerspruch einzulegen. Er betont, dass die Bedürfnisse von Eltern berücksichtigt werden. Härtefallanträge werden geprüft und das ganze Verfahren werde von Elternbeiräten anonymisiert begleitet.

Stadtverordneter SCHUSTER verweist auf Gespräche, welche er mit Stadtrat Frost und dem Schulamt geführt habe. Diese Gespräche seien aus seiner Sicht alles andere als glücklich verlaufen. Von Stadtrat Frost habe er lediglich die Aussage erhalten, dass er sich an das Schulamt zu wenden habe. Mit einer Person aus dem Schulamt habe er dann telefonischen und schriftlichen Kontakt gehabt und hier habe er Aussagen erhalten, welche er in dieser Sitzung nicht wiederholen möchte. Diese Aussagen seien aus seiner Sicht eine einzige Frechheit gewesen. Er wirft dem Schulamt vor, dass Familien in mehreren Fällen überhaupt keine der drei angegebenen Wunschschulen ermöglicht wurden seien. Er kritisiert, dass dies dem Schulamt egal sei und das Schulamt würde sich nicht um diese betroffenen Familien kümmern. Dies sei auch keine Aufgabe von Bremen, dies sei eine Aufgabe vom Schulamt in Bremerhaven. Und er habe die Erwartungshaltung, dass sich Stadtrat Frost auch um diese Fälle kümmere und betroffene Familien nicht automatisch einen Anwalt einschalten müssten.

Stadtverordneter TIMKE wirft ein, dass Bremen mit dem Anwahlverfahren nur den rechtlichen Rahmen vorgeben würde. Ausgefüllt werde dieser in Bremerhaven. Er führt aus, dass die Petition deshalb beim Petitionsausschuss der Stadtverordnetenversammlung an der richtigen Stelle sei. Er bittet Herrn Stadtrat Frost um Mitteilung, welchen Einfluss Faktoren wie Schichtdienst oder Geschwister in dem Anwahlverfahren haben.

Stadtverordneter VIEBROK wirft ein, dass aus der Stellungnahmen von Stadtrat Frost und auch aus den heutigen Wortbeiträgen deutlich zu entnehmen sei, dass das System der Versuch sei, die Interessenlagen verschiedener Menschen zu berücksichtigen und zu einem Ergebnis führe, was nicht 100 % Zustimmung finden würde. Die Petition sei nicht an der richtigen Stelle und gehöre nach Bremen.

In der Folge findet eine Diskussion über weitere Einzelfälle statt.

Weitere Wortbeiträge: Frost, Schiller, Sobing, Tiedemann, von Twistern

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ändert den Beschlussvorschlag wie folgt:
„Der Petitionsausschuss stellt fest, dass eine Zuständigkeit der Stadt Bremerhaven nicht gegeben ist.
Die Petition wird aufgrund der Zuständigkeit an die Bremische Bürgerschaft weitergeleitet, sofern die Petentin zustimmt.“

Der Ausschuss ist einverstanden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (geänderter Beschlussvorschlag):

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass eine Zuständigkeit der Stadt Bremerhaven nicht gegeben ist.
Die Petition wird aufgrund der Zuständigkeit an die Bremische Bürgerschaft weitergeleitet, sofern die Petentin zustimmt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

4.2. Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung

4.2.1. Haushaltsabschluss 2023, AB 9

**V+G/VGB
21/2024**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Abschluss des Ausschussbereiches 9 für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

4.2.2. Sitzungstermine 2025 vom Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

**V+G/VGB
40/2024**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der vorgelegten Terminplanung für das Jahr 2025 zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 19:34 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Littmann